

# Sicherheitsinformationsblatt

Version: 1.0 DE

## Soap Noodles, pflanzliche Seifennudeln

Artikelnummer: D10488

Dieses Dokument wurde als Kommunikationsmittel erstellt, um nachgeschaltete Anwender sowohl über den Status des Stoffs unter REACH und CLP, einige seiner wesentlichen Eigenschaften, als auch über die Leitlinien zur sicheren Verwendung zu informieren. Ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist für diesen Stoff gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878, nicht erforderlich. Infolgedessen stimmen Format und Inhalt dieses Dokuments nicht mit dem in der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Rahmen für Sicherheitsdatenblätter überein.

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung	Soap Noodles, pflanzliche Seifennudeln
CAS-Nummer	61790-79-2, 61789-89-7, 7732-18-5, 56-81-5, 7647-14-5, 64-02-8, 3794-83-0
EC-Nummer	263-162-3, 263-097-0, 231-791-2, 200-289-5, 231-598-3, 200-573-9, 223-267-7
REACH- Registrierung	-

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Das Produkt ist für die industrielle und kosmetische Anwendung vorgesehen. Für Informationen zu weiteren Anwendungsmöglichkeiten kontaktieren Sie uns bitte unter der angegebenen Telefonnummer. Wir verbinden Sie gerne mit dem zuständigen Ansprechpartner.
-------------------------	---

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Firmenname	DistrEbution GmbH
Adresse	Brookdeich 40 21029 Hamburg Deutschland
Telefon	+49 40 609 2387 60
E-Mail	info@distrebution.com

## 1.4 Notrufnummer

+49 40 609 2387 60 (Geschäftszeiten: Mo - Do: 8 - 17 / Fr: 8 - 16 Uhr)

## 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe  $\geq 0,1$  % gemäß den Kriterien des REACH-Anhangs XIII.

Komponente	Bewertung
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Glycerol (56-81-5)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Glycerol (56-81-5)
Stoffe ohne endokrinschädliche Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 bzw. Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605	Glycerol (56-81-5)

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung	Soap Noodles, pflanzliche Seifennudeln
CAS-Nummer	61790-79-2, 61789-89-7, 7732-18-5, 56-81-5, 7647-14-5, 64-02-8, 3794-83-0
EC-Nummer	263-162-3, 263-097-0, 231-791-2, 200-289-5, 231-598-3, 200-573-9, 223-267-7
REACH-Registrierung	-
Gefährliche Inhaltsstoffe	keine
Nano-Partikel	Keine Nanopartikel gemäß Verordnung (EU) 2018/1881

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.

##### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen. Augen bei geöffneten Lidern unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztliche Untersuchung veranlassen.

##### **Nach Hautkontakt**

Mit Wasser gründlich waschen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

##### **Einatmen oder Verschlucken**

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### **Geeignete Löschmittel**

Schaum, Trockenlöschpulver, Wassersprühstrahl

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können giftige Rauchgase freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### **Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

12.05.2026

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollständige Schutzkleidung tragen.

### **Sonstige Angaben**

Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen. Die Entsorgung hat entsprechend den geltenden behördlichen Vorschriften zu erfolgen.

## **6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **Notfallmaßnahmen**

Verunreinigte Bereich lüften.

#### **Schutzausrüstung**

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung“.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Reinigungsverfahren**

Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

#### **Sonstige Angaben**

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Hinweis zum sicheren Umgang: siehe Kapitel 7.

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Kapitel 8.

Weitere Angaben siehe Kapitel 13

12.05.2026

## 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### Hygienemaßnahmen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerbedingungen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Stoff	Parameter	Wert
Glycerol (56-81-5)	Lokale Bezeichnung	Glycerin
Glycerol (56-81-5)	AGW (OEL TWA)	200 mg/m <sup>3</sup> (E)
Glycerol (56-81-5)	Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(I)
Glycerol (56-81-5)	Rechtlicher Bezug	TRGS900
Glycerol (56-81-5)	Anmerkung	DFG – Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (MAK-Kommission): Bei Einhaltung des

---

Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) ist kein Risiko für Fruchtschädigungen zu erwarten.

---

## 8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine Daten verfügbar.

## 8.1.3 Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine Daten verfügbar.

## 8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar.

## 8.1.5 Control banding

Keine Daten verfügbar.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.2.2.1 Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung ist geeigneter Atemschutz zu verwenden. Als Partikelfilter eignet sich Filtertyp P1. Atemschutzgeräte sollten nur für kurzzeitige Tätigkeiten eingesetzt werden, wenn alle technisch und organisatorisch möglichen Maßnahmen zur Verringerung der Exposition bereits umgesetzt wurden, beispielsweise durch ausreichende Lüftung oder lokale Absaugung. Hinweise zu Einsatzbedingungen und maximal zulässigen Konzentrationen sind der DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ zu entnehmen.

#### 8.2.2.2 Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN ISO 13688.

#### 8.2.2.3 Handschutz

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. ISO 374-1. Das Handschuhmaterial ist entsprechend der jeweiligen Arbeitsbedingungen auszuwählen (z. B. chemische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik). Anweisungen des Handschuhherstellers zu Anwendung, Lagerung, Pflege und Austausch beachten. Beschädigte oder verschlissene Handschuhe sind sofort zu

12.05.2026

ersetzen. Arbeitsabläufe möglichst so gestalten, dass dauerhaftes Tragen von Handschuhen nicht erforderlich ist.

## 8.2.2.4 Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille gemäß ISO 16321-1 tragen.

## 8.2.2.5 Thermische Gefahren

Keine Daten verfügbar.

## 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Fest
Farbe	Weiß
Geruch	Keine Angaben vorhanden
Geruchsschwelle	Keine Angaben vorhanden
pH-Wert	Keine Angaben vorhanden
Gefrierpunkt	> 150°C
Siedepunkt	Keine Angaben vorhanden
Schmelzpunkt	> 300°C
Explosive Eigenschaften	Das Produkt gilt nicht als explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht brandfördernd
Zersetzungstemperatur	Keine Angaben vorhanden
Flammpunkt	~ 300°C
Zündtemperatur	Keine Angaben vorhanden
Zersetzungstemperatur	Keine Angaben vorhanden
Entzündbarkeit	Keine Angaben vorhanden
Unter und obere Explosionsgrenze	Keine Angaben vorhanden
Dampfdruck	Keine Angaben vorhanden
Dampfdruck bei 50°C	Keine Angaben vorhanden
Dichte und / oder relative Dichte	Keine Angaben vorhanden
Relative Dampfdichte bei 20°C	Keine Angaben vorhanden
Löslichkeit	Wasser (20°C, mischbar)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Angaben vorhanden

12.05.2026

Kinematische Viskosität

Keine Angaben vorhanden

Dynamische Viskosität

Keine Angaben vorhanden

Partikeleigenschaften

Keine Angaben vorhanden

## 9.2 Sonstige Angaben

### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Daten verfügbar

### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

**Eigenschaft**

**Angabe**

Verdunstungsgrad (Butylacetat = 1) Nicht anwendbar

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Lagerung, Handhabung und Beförderung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendungsbedingungen entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Keine Angaben vorhanden

Akute dermale Toxizität

Keine Angaben vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Angaben vorhanden

12.05.2026

Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Angaben vorhanden
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Angaben vorhanden
Keimzell-Mutagenität	Keine Angaben vorhanden
Karzinogenität	Keine Angaben vorhanden
Reproduktionstoxizität	Keine Angaben vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Angaben vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Angaben vorhanden
Aspirationsgefahr	Keine Angaben vorhanden

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Angaben vorhanden

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben vorhanden

### 11.2.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben vorhanden

## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Angaben vorhanden

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff/Produkt	Eigenschaft	Angabe
Seifennudeln	Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt wurde nicht geprüft.
Glycerol (56-81-5)	Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar
Glycerol (56-81-5)	Biologischer Abbau	94 % (24 h; Belebtschlamm; industriell)

12.05.2026

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Stoff	Eigenschaft	Angabe
Glycerol (56-81-5)	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow)	-1,75 (25 °C; pH 7,4)
Glycerol (56-81-5)	Bioakkumulationspotenzial	Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

## 12.4 Mobilität im Boden

Stoff	Eigenschaft	Angabe
Glycerol (56-81-5)	Oberflächenspannung	ca. 63,4 mN/m (20 °C)

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	Bewertung
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Glycerol (56-81-5)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Glycerol (56-81-5)

## 12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Keine Angaben vorhanden

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben vorhanden

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Die Entsorgung des Produkts hat gemäß den geltenden Vorschriften und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Entsorgungsunternehmen zu erfolgen.

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Umwelt gelangen lassen.

12.05.2026

## 14 Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Keine Angaben verfügbar

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Angaben verfügbar

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Angaben verfügbar

### 14.4 Verpackungsgruppe

Keine Angaben verfügbar

### 14.5 Umweltgefahren

Keine Angaben verfügbar

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport	Nicht anwendbar
Seeschiffstransport	Nicht anwendbar
Lufttransport	Nicht anwendbar
Binnenschifftransport	Nicht anwendbar
Bahntransport	Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

Nicht relevant

## 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU-Verordnungen

- REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste): Enthält keine Stoffe, die gemäß REACH Anhang XVII beschränkt sind.
- REACH Anhang XIV (Zulassungsliste): Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind.
- REACH Kandidatenliste (SVHC): Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind.
- PIC-Verordnung (EU 649/2012): Enthält keine Stoffe, die der PIC-Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.
- POP-Verordnung (EU 2019/1021): Enthält keine Stoffe, die als persistente organische Schadstoffe gelistet sind.

12.05.2026

- Ozon-Verordnung (EU 2024/590): Enthält keine Stoffe, die in der Ozon-Abbau-Liste aufgeführt sind.
- Dual-Use-Verordnung: Enthält keine Stoffe, die unter die Vorschriften zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck fallen.
- Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148): Enthält keine Stoffe, die unter diese Verordnung fallen.
- Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004): Enthält keine Stoffe, die in der Verordnung über Drogenausgangsstoffe gelistet sind.

## 15.1.2 Nationale Vorschriften

- Nationale Regeln und Empfehlungen:  
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.  
TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte.
- Wassergefährdungsklasse (WGK):  
WGK 1 – schwach wassergefährdend (gemäß AwSV, Anlage 1).
- Lagerklasse (LGK, TRGS 510):  
LGK 13 – Nicht brennbare Feststoffe.
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV):  
Nicht in der Störfall-Verordnung gelistet.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## 16 Sonstige Angaben

### 16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID – Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA – International Air Transport Association

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS – Europäisches Verzeichnis der vorhandenen kommerziellen chemischen Stoffe

CAS – Chemical Abstracts Service

12.05.2026

EC50 – Effektive Konzentration, 50 %

LC50 – Letale Konzentration, 50 %

LD50 – Letale Dosis, 50 %

TWA – Time Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)

STEL – Short Term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert)

PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

## 16.2 SVHC

Die in der Liste der ECHA (<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>) aufgeführten Stoffe sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch werden sie im Rahmen des Produktionsprozesses bewusst eingesetzt. Während der Herstellung kommen unsere Produkte nicht mit diesen Stoffen in Kontakt. Ein vollständig auszuschließender Eintrag in Spuren ist dennoch nicht möglich: Aufgrund natürlicher Verunreinigungen oder rohstoffbedingter Eigenschaften kann ein unbeabsichtigter Gehalt von unter 0,1 % nicht vollständig ausgeschlossen werden.

## 16.3 Hinweis für Anwender

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender ist selbst dafür verantwortlich, die Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts zu überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar. Da wir keinen direkten Einfluss auf die Anwendung des Produkts haben, ist der Anwender verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften sowie Sicherheits- und Hygienebestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäße Anwendung übernehmen wir keine Haftung. Das mit dem Umgang von Chemikalien betraute Personal muss entsprechend geschult sein.